

Gemeinde Erkner

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Schulräumen der Gemeinde Erkner

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. S. 398), geändert durch Gesetz vom 30. Juni 1994 (GVBl. S. 230), in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 6 des Gesetzes über Kommunalabgaben, Vergnügungssteuer und zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 27. Juni 1991 (GVBl. S. 200), geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1995 (GVBl. S. 145), hat die Gemeindevertretung Erkner am 30.08.1996 die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Schulräumen der Gemeinde Erkner beschlossen:

Artikel 1

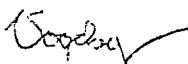
Der § 2 - Anwendung der Tarife - wird in Absatz 3 wie folgt ergänzt:

"Gleiches gilt für außerschulische Arbeitsgemeinschaften und Zirkel, sofern die Teilnehmer ausschließlich Schüler Erkneraner Schulen sind und von ihnen kein Kostenbeitrag verlangt wird."

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Schulräumen der Gemeinde Erkner tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, 22.11.1996



Vogelsänger
Vorsitzender der Gemeindevertretung





Schulze
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 25. April 1994 (GVBl. II S. 314) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Erkner vom 17.10.1995 in der jeweils gültigen Fassung wird die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Schulräumen der Gemeinde Erkner hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Erkner, 05.12.1996


Schulze
Bürgermeister